

Während der Beratungen weist Herr Ebbinghaus unter TOP 15.5. auf bestehende Unstimmigkeiten hin. Entgegen der vorliegenden Stellungnahme des Kreises aus bodenschutzrechtlicher Sicht führt die Verwaltung in ihrer Vorlage aus, dass keine Bedenken bestehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vorlage aus dem Jahr 2010 stammt und die Unstimmigkeit nunmehr ausgeräumt ist bzw. dass aktuell keine Bedenken mehr bestehen.

Frau Gottlieb führt aus, dass es sich in der Vorlage 15.5. um einen redaktionellen Fehler handelt, der leider übersehen wurde. Da die Vorlage und damit der Inhalt/Verfahrensstand aus der frühzeitigen Beteiligung stammen, wurden die damals angeführten Anregungen und Bedenken im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Die Ergebnisse des Endberichtes sind in den Bebauungsplan und die Begründung eingeflossen, so dass der Rat den Satzungsbeschluss fassen kann.

Herr Viebach ist der Ansicht, dass über diese Verwaltungsvorlage nicht abgestimmt werden kann; vorher muss diese entsprechend korrigiert werden. Er beantragt daher, den kompletten TOP 15 von der Tagesordnung abzusetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Frau Gottlieb, dass eine Absetzung keinerlei Auswirkungen auf den geplanten Beginn der Baumaßnahmen hat.

Frau Gottlieb führt auf Nachfrage von Herrn Viebach an, dass keine Baugenehmigung erteilt wird, solange die Grundschuldbestellungsurkunde nicht vom Investor unterschrieben wurde.

Der Rat einigt sich einvernehmlich darauf, den TOP abzusetzen.

Frau Gottlieb sagt zu, aktuelle Erläuterungen zu TOP 15.5. der Niederschrift beizufügen (siehe Anlage).